

Factsheet

Teillohnstellen Krawattenatelier

Arbeitsstelle in Sozialfirma für Sozialhilfebezüger/innen



Eine Teillohnstelle ist eine auf unbefristete Dauer angelegte Anstellung im arbeitsmarktnahen Umfeld. Sie ermöglicht es Personen, die aktuell nicht in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Die Arbeitsleistung wird regulär am Markt angeboten, der erwirtschaftete Ertrag dient dem Lernwerk zur Deckung der Zusatzkosten. Der ausbezahlte Teillohn wird durch einen Kostenträger refinanziert.



Teillohnstellen im Krawattenatelier

Arbeitsmarktnahe Stelle in Sozialfirma, bedarfsgerecht und ressourcenorientiert, Pensum ab 50 %

- Ziele** Herstellung eines Produkts in einem motivierenden und unterstützenden Umfeld. Festigung arbeitsrelevanter Fähigkeiten, dauerhafte Integration im Arbeitsmarkt.
- Resultate** Soziale Integration bei der Arbeit, stabile Lebenssituation, ausgewiesene Leistungsfähigkeit, gestärktes Selbstwertgefühl.
- Dauer** unbefristet
- Kosten** **Anteil Sozialdienst:** Der Sozialdienst refinanziert dem Lernwerk den Bruttoteillohn abzüglich eines Lohnanteils von Fr. 200.–. Reisespesen und Verpflegungskosten werden im Rahmen der Sozialhilfe direkt vergütet.
Anteil Lernwerk: Das Lernwerk finanziert aus den erwirtschafteten Erträgen die Arbeitgeberbeiträge auf dem ausbezahlten Teillohn sowie Infrastruktur-, Overhead- und Lohnkosten der zuständigen Fachperson. Zudem übernimmt das Lernwerk einen Lohnanteil von monatlich Fr. 200.– pro Teillohnmitarbeitenden/r im Krawattenatelier.

Teillohn

Arbeitspensum	Bruttoteillohn	Refinanzierung durch den Sozialdienst
50 %	Fr. 1600.–	Fr. 1400.–
60 %	Fr. 1920.–	Fr. 1720.–
70 %	Fr. 2240.–	Fr. 2040.–
80 %	Fr. 2560.–	Fr. 2360.–

Was sind Teillohnstellen?

Arbeitsplätze für Personen, die in einem Teilpensum eine Teilleistung in einer Sozialfirma oder einem privatwirtschaftlichen Unternehmen erbringen. Teilleistungsfähig ist, wer zwischen 50 % und 100 % arbeitsfähig ist, jedoch nicht die gleich hohe Leistung einer durchschnittlichen Arbeitskraft erbringen kann.

Was wird produziert?

Seit 2007 werden im Krawattenatelier des Lernwerks im Auftrag von namhaften Schweizer Produzenten und Händlern hochwertige Seidenkrawatten und Foulards konfektioniert.

Wer wird beschäftigt?

Das Krawattenatelier beschäftigt Mitarbeitende im Teillohn. Teilleistungsfähige Menschen, die von der Sozialhilfe leben, finden hier eine geregelte Arbeit und werden in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt. Das steigert das Selbstwertgefühl und das soziale Netz wächst. Einige langjährige Mitarbeitende konnten so wieder eine Festanstellung antreten.

Wie wird gearbeitet?

Neue Mitarbeitende für das Krawattenatelier werden umsichtig eingeführt. Sie erlernen die manuellen und maschinell unterstützten Arbeitsschritte unter professioneller Anleitung. Die Arbeit wird abwechslungsweise stehend und sitzend ausgeführt. Es stehen rund zehn helle und ruhige Arbeitsplätze bereit. Auf gesundheitliche Herausforderungen kann Rücksicht genommen werden, solange eine angepasste Leistung möglich bleibt.

Voraussetzungen

- Feinmotorisches Geschick, Geduld und ein sorgfältiger Umgang mit erlesenen Materialien
- Er oder sie ist pünktlich und zuverlässig
- Mündliche Deutschkenntnisse
- Schriftliche Anmeldung (Formular) durch Kostenträger
- Vorstellungsgespräch im Lernwerk, anschliessend Schnuppertage im Krawattenatelier

Auftragsverhältnis

- Der beidseitig unterzeichnete Auftrag des Kostenträgers regelt die Refinanzierung. Diese erfolgt durch eine Monatsrechnung des Lernwerks.
- Das Auftragsverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats aufgelöst werden.
- Mit Beendigung des Auftragsverhältnisses endet auch das Anstellungsverhältnis.

Anstellungsverhältnis

Das Lernwerk stellt einen unbefristeten Anstellungsvertrag mit der/dem Teillohnmitarbeitenden aus. Dieser endet

- bei Antritt einer Stelle so rasch wie nötig,
- bei Freistellung aus disziplinarischen Gründen auf Ende des laufenden Monats, wobei der/die Teillohnmitarbeitende per sofort von der Arbeit freigestellt werden kann,
- durch Kündigung durch das Lernwerk oder durch den/die Teillohnmitarbeitende/n unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats,
- durch Auflösung des Auftragsverhältnisses zwischen Kostenträger und Lernwerk unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats.

Leistungen des Lernwerks

- Förderung und Motivation des/der Teillohnmitarbeitenden
- Festigung und Erweiterung von arbeitsrelevantem Fachwissen
- Anstellungsverhältnis mit Lohn und Sozialleistungen
- Integration in den Arbeitsprozess durch motivierende und qualitativ hochstehende Arbeit
- Halbjährliche Rückmeldung an den Kostenträger
- Möglichkeit eines Standortgesprächs auf Wunsch des Kostenträgers

Kontakt und Anmeldung

Claudia Kügler
Teamleiterin Administration
administration@lernwerk.ch
T 056 201 77 77

Verein Lernwerk
Limmatstrasse 55
Postfach 185
5412 Vogelsang AG
www.lernwerk.ch